

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages auf Entlastung des kommunalen Eigenanteils und vorbehaltlich der Erteilung eines Kostenanerkennungsbescheides, für die o.g. Maßnahme eine anteilige Förderung in Höhe von maximal 3.728.055,00 € zu gewähren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Vorlage des Kostenanerkennungsbescheides und vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages auf Entlastung des kommunalen Eigenanteils eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 3.728.055,00 € zu schließen.